

Laibacher Zeitung

N^o 89.



Freitag, den 5. November 1824.

Laibach, den 4. November 1824.

Am 26. October d. J. nach 6 Uhr Abends trafen Seine bischöfliche Gnaden der Hochwürdigste Herr Anton Aloys Wolf unter dem Glockengeläute zur allgemeinen Freude in unserer Stadt ein, nachdem Hochdenselben, in der Frühe des nähmlichen Tages, der k. k. Gubernialrath und Kreishauptmann von Laibach mit einigen k. k. Gubernialräthen, das Hochwürdige Domcapitel nebst der hiesigen Geistlichkeit, einer bedeutenden Anzahl aus der Bürgerschaft allhier bis nach Oberlaibach — allwo der Hochwürdigste Herr Bischof um 10 Uhr Vormittags, von Adelsberg kommend, unter dem Geläute aller Glocken und Pölerschüssen, bey einer herbegeeilten Menschenmenge empfangen wurde — entgegen gefahren waren.

Sonntags am 31. n. M. hielten Hochdieselben die feyerliche Introduction aus der Ursuliner Kloster-Frauenkirche, allwo sich um 8 Uhr Frühe in aller Stille das Hochwürdige Domcapitel sammt der Geistlichkeit, der Stadtmagistrat und das Volk versammelt hatte. Bald nach 8 Uhr kamen Seine bischöflichen Gnaden dahin an; Hochdieselben wurden bey dem Hauptthore der Kirche von dem Hochwürdigsten Domcapitel mit Ehrfurcht empfangen, und wohnten daselbst einer heiligen Messe bey. Nach deren Beendigung begann der feyerliche Zug aus dieser Kirche — vor welcher eine doppelte Reihe des hier garnisonirenden k. k. Militärs vom löblichen Infanterie-Regimente Prinz Reuß, Plauen längs des Capuziner-Platzes, der Herrngasse, des neuen Marktes über die Schusterbrücke und den Hauptplatz bis zur Cathedral-Kirche paradirte — unter dem Geläute aller Glocken der Stadt- und Vorstadtpfarren, nach der Domkirche in folgender Ordnung:

1. Die Schulkjugend.
2. Die bischöflichen Suplente.
3. Die bischöfliche Dienerschaft.
4. Die V. P. Franciscaner.
5. Die Cantores der Domkirche.
6. Die bischöflichen Herrschafts-Beamten.
7. Die Stadtgeistlichen.
8. Die Stadt- und Landcapläne.
9. Die Stadt- und Landpfarrer.
10. Die Dechante und Consistorial-Räthe.
11. Das bischöfliche Kreuz.
12. Der Ordinar

riats-Notär, welcher das a. h. Ernennungsdecret und die päpstlichen Bullen auf einer silbernen Tasse trug.

13. Das Domcapitel.
14. Der Hochwürdigste Herr Ordinarius.
15. Der Stadtmagistrat, und
16. eine sehr große Anzahl der hiesigen Stadtbewohner und der vom Lande herbegeeilten Menschen.

Beym Eintritte in die Domkirche, wo Seine bischöfliche Hochwürden von mehreren vom Adel, dem k. k. Militär, und einigen landesfürstlichen Beamten erwartet worden, wurden Hochdieselben von dem ersten Dignitar des hierortigen Domcapitels wieder feyerlichst empfangen, und nach Intonirung des Te Deum laudamus, dann Anbethung des Hochwürdigsten, las der Ordinaris-Notär das a. h. Ernennungsdecret und die auf den Hochwürdigsten Herrn Ordinarius, das Domcapitel, den Clerus und auf das Volk lautenden päpstlichen Bullen von einer in der Mitte der Kirche eigens aufgestellten Kanzel herab, welche Ablesung Seine bischöfliche Gnaden gegenüber auf einem besonders zubereiteten Sitze vernahmen. Hierauf verfügten sich Hochdieselben zum Hochaltare, wo Sie, auf dem Throne sitzend, vom General-Vicar mit einer kurzen Rede begrüßt wurden, welche Hochsie mit einer gehaltvollen Gegenrede, die dem herumstehenden Clerus Thränen innigster Rührung hervorlockte, erwiderten.

Seine bischöflichen Gnaden empfingen hernach die Huldigung von Seite des Hochwürdigsten Domcapitels, der Welt- und Klostergeistlichkeit, der bischöflichen Beamten und des übrigen Volkes. Alsdann hielten Hochselbst das Hochamt, während dessen das vor der Kirche aufgestellte k. k. Militär die gewöhnlichen Salven gab. Nach Beendigung des Hochamtes begaben sich Seine bischöflichen Gnaden in Begleitung des Hochwürdigsten Domcapitels und des übrigen Clerus in Ihren Pallast, allwo die temporele Installation Statt hatte. Mittags war große Tafel, wozu Seine Excellenz der Herr Landesgouverneur, die Chefs der übrigen Branchen, die Herren Stabs- und sämmtliche bey dieser Feyerlichkeit fungirenden Officiere, der Hohe Adel, das Hochwürdige

Domcapitel, nebst der Stadt- und anwesenden Landgeistlichkeit, dann der hiesige Stadtmagistrat mit mehreren ausgezeichneten Bürgern eingeladen waren.

Päpstliche Staaten.

Die Gesellschaft der Freunde und Bewunderer des verstorbenen Cardinals Consalvi, welche zu Verewigung seines Andenkens von den römischen Künstlern H. Girometti und Cerbara herstellte Medaillen verfertigen ließ, hat zu gleicher Zeit in der Kirche S. Maria ad Martyres (S. Maria Rotonda), deren Diacon er war, ihm zu Ehren ein Denkmahl errichten lassen. Die Direction der Gesellschaft, welche dem Herzog von Devonshire und dem Baron von Roden, außerordentlichen Gesandten Sr. königlich großbritannischen Majestät und Königs von Hannover am heiligen Stuhle anvertraut worden war, hatte von Sr. Heiligkeit Leo XII. die Erlaubniß erhalten (eine Erlaubniß, welche der heilige Vater derselben in den für den Verewigten ehrenvollsten Ausdrücken ertheilte) das besagte Denkmahl in der Kreuzcapelle, woselbst das Herz des Cardinals beigesetzt ist, errichten zu dürfen, und für angemessen erachtet, die Ausführung desselben dem berühmtesten Bildhauer unserer Tage, dem Ritter Albert Thorwaldsen, zu übertragen.

Ein 10 Palmen hoher, und 6 Palmen breiter Sarkophag von carrarischem Marmor steht nun über der Gruft, worin das Herz Sr. Eminenz beigesetzt ist, und ist mit der aus dem schönsten carrarischen Marmor gebildeten Büste des Verewigten gekrönt. Man kann unmöglich eine ähnlichere und auserlesener gearbeitete Büste sehen. Dieses Meisterstück gereicht dem Meißel des Ritters Thorwaldsen zum hohen Ruhme.

Nachstehende Inschrift

D. O. M.

Herculi . Consalvi .

S . R . E . Diacon . Cardinali . S . Mariae

Ad . Martyres .

Cujus . Cor . Hic . Conditum . Est .

Hocce . Pietatis . Monumentum .

Amici . Tanti . Viri . Posuerunt .

M. D. C. C. XXIII.

in Lettern von vergoldeter Bronze, welche unter dem Frontispiz des Sarkophags an der Hauptfacade des Monuments angebracht ist, legt die Absicht der Gesellschaft der Freunde des Cardinals an den Tag. Dieses Denkmahl wurde am 14. September, nicht viel über 6 Monathe nach Consalvi's Tode, errichtet.

Schweizerische Eidgenossenschaft.

Bekanntlich ist es in mehreren Gegenden der Schweiz, welche durch die Nähe Italiens dem Sirocco besonders oft ausgefegt sind, nothwendig, bey den ersten Vorzeichen, daß der gefürchtete Wind im Anzuge ist, alle Herdfeuer auszulöschen, weil der Wind sonst durch alle Fugen der Gebäude dringt. Am 1. v. M., wo dieser Wind, in der Landessprache „Föhn“ genannt, ungewöhnlich heftig tobte, so daß sich der ganze Kanton Glarus dießmahl zu Mittag mit kalter Küche begnügen mußte, hatte man in Schönnis die erprobte Vorsichtsmaßregel außer Acht gelassen. In einem der obern Häuser wurde gewaschen. Plötzlich ergriff der Wind das Feuer und verursachte eine solche Feuerbrunst, daß in kurzem 28 Häuser, 18 Scheunen und Ställe, mit dem größten Theile der Habe, unter Schutt und Asche lagen. Nebst diesen Gebäuden verbrannte auch die alte Kirche, und eine einrückende Mauer derselben tödtete einen Menschen. Die Abgebrannten hatten schon am 17. July durch Hagel ihre Getreideernte verloren; dieser letzte Schlag kommt noch zu ihrem Ruin hinzu.

F r a n k r e i c h.

Nach der Etoile hatte der verstorbene König Ludwig XVIII. jährlich 15,000 Franken zur Befreyung von Gefangenen, die wegen kleiner Schulden verhaftet waren, ausgefegt. Mit diesem Gelde waren in fünf Jahren 140 Gefangene, meistens arme Künstler oder treue Vertheidiger des Throns, losgekauft worden, wobey die Losgekauften nicht einmahl erfuhren, wem sie diese Wohlthat verdankten.

Großbritannien und Irland.

Der Star vom 13. October enthält unter der Aufschrift: Algier, Folgendes:

„Ungeachtet des langen Zeitraums, der seit der amtlichen Bekanntmachung des günstigen Ausgangs der Expedition gegen Algier verfloßen ist, sind doch die vollständigen Bedingungen der Convention, welche der Unterwerfung des Dey folgte, bisher noch nicht öffentlich bekannt geworden. Man wird sich erinnern, daß die streitigen Punkte, die dem englischen Consul durch die Verletzung gewisser von demselben als Repräsentanten der brittischen Nation zu Algier besessenen Privilegien zugesügten Beleidigungen, und insbesondere die Verletzung desjenigen Artikels des mit Lord Exmouth abgeschlossenen Tractates waren, kraft dessen der Dey auf den bisherigen Brauch, die christlichen Kriegsgefangenen zur Sklaverey zu verdammen, Ver-

nicht geleistet hatte. Wir befinden uns nun zwar nicht im Besiz des offiziellen Actenstückes, aber dem Vernehmen nach ist Folgendes der wesentliche Inhalt der Erklärung des Dey in Betreff dieser beyden Punkte, welche von ihm und Hrn. Macdonald in dessen Eigenschaft als brittischer General-Consul bey der algierischen Regierung unterzeichnet worden ist.“

„Nach der herkömmlichen Einleitung und Bezugnahme auf die zwischen Großbritannien und Algier bestehenden Tractate, welche für die unbedingte Sicherheit und Freyheit der Person und des Eigenthums des königlichen Generalconsuls Stipulationen enthalten, erklärt der Dey ausdrücklich, daß er bereitwillig sey, den Wünschen Sr. großbritannischen Majestät zu entsprechen, zum Beweis seines aufrichtigen Verlangens, den so glücklicherweise zwischen Großbritannien und seiner Regierung bestehenden Frieden und gutes Einvernehmen noch mehr zu befestigen, und er mache sich daher von ganzem Herzen anheischig:

„1) Daß der in der Stadt und dem Königreich Algier residirende großbritannische Agent und General-Consul jederzeit mit der seinem Charakter gebührenden Achtung und Rücksicht behandelt werden solle.“

„2) Daß seine Person und sein Haus, oder seine Häuser, unverleßlich seyn sollen, und wenn er von Jemand durch Wort oder That beleidigt wird, so sollen gedachte Personen schwer bestraft werden.“

„3) Daß er ungehindert seine eigenen Dolmetsche und Dienstleute, sowohl Muselmänner oder andere, wählen kann, und selbe als solche keine Abgabe oder Steuer irgend einer Art zu entrichten haben.“

„4) Daß er ungehindert zu jeder Zeit die Flagge Sr. Majestät auf dem Giebel seines Hauses, sowohl in der Stadt wie auf dem Lande und auf sein Boot, wenn er sich zu Wasser befindet, aufpflanzen könne.“

„5) Daß er keine Gebühe für Hausgeräthschaften, Kleider, Gepäck oder sonstige Artikel, welche er zu seinem Bedarf oder zum Bedarf seiner Familie in die Stadt oder das Gebieth von Algier bringen läßt, zu entrichten habe; und daß, wenn der Dienst Sr. Majestät oder sonst ein Beweggrund seine Abwesenheit aus dem Königreiche erheischt, weder er selbst noch seine Dienerschaft, Gepäck, Effecten, aus irgend einem Vorwande angehalten, sondern frey und ungehindert, so oft als er für gut befinden dürfte, hin- und zurückreisen können; und endlich, daß alle Ehrenbezeugungen oder Privilegien, welche gegenwärtig oder in der Folge den

Agenten, Consuln, Viceconsuln irgend einer andern Macht zugestanden werden, auch den Agenten und General-Consuln, wie auch den Vice-Consuln Sr. großbritannischen Majestät bewilliget werden sollen.“

(Der Beschluß folgt.)

Vermischte Nachrichten.

Im österreichisch. Beobachter vom 28. v. M. lesen wir Folgendes: „Die Holz- und Eisenbahn, welche der k. k. Professor, Franz Anton Ritter v. Gerstner, am Ende der Schwimmschul-Allee im Prater aufgestellt hat, wird mit eben so viel Interesse von dem dahinströmenden Publicum in Augenschein genommen, als die von dem erstern herausgegebene Abhandlung über die Vortheile der Anlage einer Eisenbahn zwischen der Moldau und Donau*) der größten Aufmerksamkeit und Theilnahme gewürdigt wird.“

„Die ganze im Prater aufgestellte Bahn hat eine Länge von 120 Wiener Klaftern und ist sammt den zwey Wagen in natürlicher Größe erbaut. Der erste Theil, von 40 Klaftern Länge, ist von Holz erbaut, und wird bey der Bahn in Böhmen und Ober-Osterreich zu dem Zwecke errichtet werden, um Bauholz aus den Waldungen heraus und der Hauptbahn (von Eisen) zuzuführen, auf welcher dasselbe sodann an die Moldau und Donau gebracht, und von da weiter geößt wird. Die Dauer der Holzbahnen ist daher nur auf die Zeit von 1 oder 2 Jahren, bis nämlich die betreffenden Waldpartien abgetrieben sind, berechnet; die Bahnen werden sodann abgerissen und ihre Holztheile verwendet werden. Ein Pferd zieht auf der Holzbahn im Prater 60 bis 90 Wiener Centner, sammt dem Gewichte des Wagens von 22 Centnern, abwechselnd hin und zurück, da die ganze Bahn horizontal gelegt ist; der Wagen hat 5 Schuh Höhe, 6 Zoll breite Räder und eiserne Achsen, welche sammt den Rädern, in denen sie fest verkeilt sind, herumgehen. Jeder Radreifen hat einen, um 2 Zoll herablaufenden, schief abgelenkten Rand, um sowohl das Ablaufen von der Bahn zu verhindern, als auch um eine möglichst kleine Reibung der Wagenräder an der Bahn selbst zu verursachen. Diese Räder wurden auf dem k. k. Gußwerke in Mariazell verfertigt, und sind deßhalb merkwürdig, weil der 6zöllige und 5 Schuh hohe Reifen sammt dem bevorstehenden Rande aus einem Stücke geschmiedet, zusammengeschweißt,

*) Bey Tendler und Manstein am Graben im Trattner'schen Gebäude. Broschirt 1 fl. E. M.

mit versenkten Nägeln auf dem Rade festgemacht, und auf der Drehbank vollkommen rund abgedreht wurde, wegen die 6zölligen Radeisen ben dem gewöhnlichen Fuhrwerke in England, Holland &c. aus einzelnen Stücken (Segmenten) von 10 bis 12 Zoll Länge bestehen, die für sich besonders auf die Räder aufgenagelt werden.“

„Die zweite Abtheilung der Bahn im Prater ist ebenfalls von Holz, welches aber mit 2 Zoll breiten und drei Klafter langen Schienen von Schmiedeeisen (aus Eisenerz in der Steyermarz) beschlagen ist; diese Schienen sind mittelst 6 Zoll langen, mit Widerhaken versehenen und in verschiedenen Richtungen in die darunter liegenden Tramen eingeschlagenen eisernen Nägeln festgesteckt, daß sie nur mit der größten Anstrengung, und erst, wenn das Holz zerhaut wurde, abgerissen werden können.“

„Der dritte Theil der Bahn ist von Gußeisen (aus Mariazell) nach Art der Bahnen erbaut, welche der Professor von Gessner vor zwey Jahren in England in den Grafschaften Northumberland und Durham gesehen hat. Der hierzu gehörige Wagen hat 3 Schuh hohe, 4 Zoll breite Räder von Gußeisen, die ebenfalls mit einem um 1 Zoll hervorstehenden Rande versehen, und an der Oberfläche vollkommen rund abgedreht sind. Dieser Wagen und der oben erwähnte, welcher eigentlich nur für die Holzbahn bestimmt ist, wurden bisher an einander gehängt, und mit 100 Wiener Centnern beladen; ein mittelmäßig starkes Pferd zog diese Last in den ersten Tagen nach der Aufstellung der Bahn mit gewöhnlicher Anstrengung, und später, als die Bahn sich ausgeglichen hatte, mit solcher Leichtigkeit fort, daß es streckenweise im Trabe damit fortging, und die Wagen, wenn das Pferd schon ausgespannt war, noch immer eine Strecke von 20 bis 40 Klaftern von selbst fortließen, bevor sie stehen blieben. Dagegen erforderte stets der erste Zug einer so großen Masse (nämlich 100 Centner Ladung und 38 Centner Gewicht der Wagen) eine größere Anstrengung für das Pferd, da hier ein ähnlicher Fall, wie bey dem Herausziehen eines Schiffes aus einer Canalschleuse vorhanden ist.“

„Gegenwärtig werden diese zwey Wagen mit einer Ladung von „einhundert und fünfzig Wiener Centner“ beschwert, und von einem starken Pferde auf der Eisenbahn abwechselnd hin und her gezogen, welches daher eine Gesamtlast von 183 Centner forttreibt. Da die Gußeisenschienen von derselben Stärke sind, wie man sie in England für Wagen mit 30 bis 40 Centner Ladung braucht, und noch keine derselben zerbrach, so gibt dieß den besten Beweis von der Vortrefflichkeit des Mariazeller Gußeisens.“

Fremden-Anzeige.

Angelkommen den 29. October 1824.

Herr Freyherr von Lago, k. k. Gubernialrath und Kreishauptmann, mit Familie, von Grätz nach Görz. — Hr. Freyh. v. Königsbrun, k. k. Domainen-Adjunct, v. Grätz n. Triest. — Hr. Raphael de Romiti, Inten-

danz-Beamte, v. Wien n. Neapel. — Hr. Adolph Ungger, Professor der französischen und englischen Sprache am k. k. Marine-Collegium in Venedig, v. Wien n. Venedig. — Hr. Joh. Nep. Kaiser, Professor der Philosophie in Görz, mit Gattinn, v. Grätz n. Görz. — Hr. Georgi Daggi Apostolo, Kaufmann, türk. Unterthan, v. Wien n. Triest. — Die Herren Ant. Vechner u. Bernhard Hofmann, Handelsleute, beyde v. Triest n. Wien.

Den 30. Hr. Joh. Ludwig Weber, k. schwedisch-norwegischer Consul in Triest, mit Familie und Herrn Friedrich v. Stetten, v. Triest. — Die Herren Joseph und Anton Freyherrn v. Marensi, und Jacob Secondo v. Fruchtenthal, Eleven der k. k. Theresianischen Ritter-Akademie, alle drey v. Triest n. Wien.

Den 31. Hr. Marquis v. Pietragrassa, k. k. Kämmerer und Triester Magistrats-Assessor, v. Wien n. Triest. — Hr. Stephan v. Jellachich, k. k. wirklicher Kämmerer und Gutsbesitzer, mit Gemahlinn, v. Agram. — Hr. Franz v. Marochino, k. k. Subernal-Prot. Registrator, u. Expedit. Directions-Adjunct, v. Triest. — Hr. Joseph Ulrich, Staats-Buchhalt. Rechnungs-Official, mit Gattinn, v. Triest n. Linz. — Hr. Georg Hoff, Handlungs-Agent, v. Triest.

Den 1. Nov. Hr. Joseph Rakusch, Handelsmann, mit Sohn Daniel, v. Eßli n. Triest. — Die Herren Leon Friedmann, und Per. Andre Dervilla, Handelsleute, beyde v. Triest n. Wien.

Abgereist den 31. October 1824.

Hr. Freyherr v. Lago, k. k. Gubernialrath und Kreishauptmann in Görz, mit Familie, n. Görz.

Den 1. Nov. Die Herren Stephan v. Jellachich, k. k. Kämmerer, und Johann Zhuber, Med. Doctor und k. k. Professor, beyde n. Triest.

Curß vom 29. October 1824.

		Mittelpreis.
Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C. M.)	94 13/16	
Verloste Obligationen n. Ita-	305 v. H.	94 11/16
rial-Obligationen der Stände	304 1/2 v. H.	75 3/4
von Tyrol	304 v. H.	66 1/4
	303 1/2 v. H.	
Obligationen der allgem. und		
ungar. Hofkammer	302 1/2 v. H. (in C. M.)	51 1/4
detto	302 v. H. (in C. M.)	41
Obligationen der Stände		
v. Oesterreich unter und	303 v. H.	—
ob der Ens, von Böh-	302 1/2 v. H.	51
men, Mähren, Schle-	302 1/4 v. H.	—
sien, Steyermark, Kärn-	302 v. H.	40 4/5
ten, Krain und Görz.	301 3/4 v. H.	—

Bankactien pr. Stück 1146 in C. M.

Kaiserl. Münz-Ducaten 4 pr. Et. 1819.